

Die Friedensklausel im Landeshochschulgesetz erhalten!

„Was alle angeht, können nur alle lösen.“

Friedrich Dürrenmatt, 21 Punkte zu den Physikern.

Das Studierendenparlament der Universität Köln spricht sich gegen die Pläne der schwarz-gelben Landesregierung aus, folgende Formulierung aus dem Landeshochschulgesetz zu streichen: *„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“*

Deutschland befindet sich kontinuierlich unter den fünf größten Rüstungsexporturen der Welt, deutsche Waffen töten überall. Wirtschaftliche und politische Interessen machen vor den Hochschulen nicht halt: Durch Recherchen des NDR ist 2013 an die Öffentlichkeit gekommen, dass mindestens 22 Hochschulen für das Pentagon, also das US-Verteidigungsministerium, geforscht haben, unter anderem an Drohnen, die von den USA völkerrechtswidrig weltweit zu gezielten Tötungen eingesetzt werden.

Aufgrund struktureller Unterfinanzierung, eines politisch herbeigeführten Wettbewerbs um knappe Mittel und daraus resultierenden prekären Beschäftigungsverhältnissen wird den Hochschulen und den Forschenden nahegelegt, Drittmittel grundsätzlich anzunehmen und die Zielsetzung solcher Forschung zu verharmlosen. Militärforschung wird daher häufig als „Grundlagenforschung“ oder als „Dual-Use“-Forschung bezeichnet, obwohl sie keinen erkennbaren zivilen Nutzen hat und auf militärische Zwecke abzielt. Beispielsweise wurde an der Universität Marburg vermeintlich als „Grundlagenforschung“ am nächtlichen Flugverhalten von Wüstenheuschrecken geforscht, wovon sich das Pentagon Erkenntnisse für die Lenkung von Munition und Kampfdrohnen erhoffte. Nach der Veröffentlichung durch den NDR sagte die Präsidentin der Universität Marburg, sie hätte *„aufgrund der klar militärisch ausgerichteten Erwartungen seitens des Mittelgebers dringend davon abgeraten, das Projekt zu verfolgen“* (Spiegel Online vom 25. November 2013, „Aufträge vom Pentagon. Die Naivität der deutschen Forscher“).

Angesichts der Bedeutung von Forschungsergebnissen für die gesamte Gesellschaft bedarf es an allen Hochschulen einer ethischen Orientierung und einer Reflexion des Forschungsprozesses im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Globale soziale Gerechtigkeit, die Realisierung von Frieden und menschenwürdigen Lebensverhältnissen, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Realisierung von Gesundheit und Kultur sind drängende Menschheitsfragen, zu deren Lösung auch und gerade die Wissenschaften beitragen können. Dafür müssen die gesellschaftlichen Interessen im Forschungsprozess kritisch reflektiert werden. Die Verantwortung dafür muss die Hochschule als Institution tragen und kann nicht auf den Einzelnen abgewälzt werden, deshalb braucht es Friedensklauseln an allen Hochschulen und im Hochschulgesetz. Ein Beispiel ist die RWTH Aachen, die sich im letzten Jahr von einer Machbarkeitsstudie für eine Panzerfabrik in der Türkei distanziert und sich dabei positiv auf ihre Verantwortung für friedliche Forschung bezogen hat.

Die Friedensklausel bestärkt die Hochschulmitglieder darin, nicht zu verantwortende Forschungsvorhaben abzulehnen und öffentlich Alarm zu schlagen, wo für Rüstung und Krieg geforscht wird. Friedensklauseln sind gleichzeitig eine Ermutigung, in allen Bereichen der Frage nachzugehen, wie die Wissenschaft zu einem menschenwürdigen und friedlichen Zusammenleben beitragen kann und dafür engagiert für das Prinzip der Kooperation statt der Konkurrenz und für eine Verbesserung der Bedingungen an den Hochschulen einzutreten.

Zu Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie können alle Hochschulen beitragen. Daher muss die Friedensklausel im Landeshochschulgesetz erhalten bleiben.